

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.06.2020
Sporthalle der Realschule, Carl-Stahmer-Weg 16,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Jantos, Annette
Kleinheider, Marius
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Selige, Dieter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
Dimek, Torsten
Otten, Niklas
Modric, Natalie

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Büter, Rainer
Kasselmann, Jens
Kir, Emine
Ortmeyer, Mark
Symanzik, Julian

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
-----	---------

- | | |
|------|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2020 über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.04.2020 |
| 3. | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
| 3.1. | Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen; hier Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Sportheims |
| 3.2. | Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen; hier Metall- und Stahlbauarbeiten im Bereich des Sport- und Freizeitareals Rehlberg |
| 3.3. | Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen; hier Sanitär und Heizungsinstallationsarbeiten für den Neubau des Sportheims Rehlberg |
| 3.4. | Projektierungschancen am Theodor-Storm-Weg: Ankauf von Grundstücken durch die Stadt |
| 3.5. | Europaweite Ausschreibung der Projektsteuerung/ Projektleitung für den Neubau der Michaelisschule inklusiv des Jugendtreffs "Michaelistreff" |

- 3.6. Sanierung Sporthalle Michaelisschule - Vergabe Sportboden und Fußbodenheizung
- 3.7. Sanierung Sporthalle Michaelisschule - Vergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- 3.8. Waldkalkung im Stadtgebiet Georgsmarienhütte im Jahr 2020 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 3.9. Erneuerung Niedersachsenstraße
- 3.10. Einrichtung eines Klimaschutzmanagements in der Stadt Georgsmarienhütte
- 3.11. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr Oesede an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede
- 3.12. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2020
- 3.13. Neubau eines Krippenhauses im Stadtteil Kloster Oesede - Grundsatzbeschluss
- 3.14. Ausscheiden der Ratsfrau Ulrike Schmeing-Purschke
- 3.15. Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereiches II
4. Spenden für die Antoniusschule, die Michaelisschule, die Freiherr-vom-Stein-Schule, die Dröperschule und die Realschule
Vorlage: BV/085/2020
5. 50-jähriges Stadtjubiläum - Verschiebung in das Jahr 2021
Vorlage: BV/102/2020
6. Kostenreduzierung Stadtjubiläum - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/101/2020
7. Naherholungskonzept Kloster Oesede; Parkplätze im Bereich Sporthalle/Waldbühne; Auftragsvergabe
Vorlage: BV/097/2020
8. Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/035/2020
9. Neufassung der Gebührensatzung
Vorlage: BV/036/2020
10. Dorfentwicklung Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/092/2020
11. Förderrichtlinie zur Herstellung von Dachbegrünungen
Vorlage: BV/045/2020

- 12. Wiederaufnahme und Fortführung der Parkraumstudie/Parkplatzgestaltung in Alt-Georgsmarienhütte unter Berücksichtigung von Neuentwicklungen -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/094/2020
- 13. Bericht der Bürgermeisterin
- 13.1. Stelle des Ersten Stadtrates
- 14. Anfragen
- 14.1. Koordination eines Termins mit der CDU Holzhausen
- 14.2. Quarantäne in der Landvolkhochschule
- 14.3. Beschäftigung der bisherigen Ratsvorsitzenden bei der Stadt Georgsmarienhütte

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Ein Bürger möchte zu TOP 12 – Wiederaufnahme und Fortführung der Parkraumstudie – gehört werden. Gegen diese Anhörung erhebt sich seitens des Rates kein Widerspruch.

Weitere Anhörungen werden nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2020 über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.04.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 02/2020 über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.04.2020 wird genehmigt.

3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann informiert über die nachfolgend aufgeführten, aufgrund der Corona-Situation gefassten Eilbeschlüsse gemäß § 89 NKomVG.

- 3.1. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen; hier Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Sportheims**
- 3.2. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen; hier Metall- und Stahlbauarbeiten im Bereich des Sport- und Freizeitareals Rehlberg**
- 3.3. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen; hier Sanitär und Heizungsinstallationsarbeiten für den Neubau des Sportheims Rehlberg**
- 3.4. Projektierungschancen am Theodor-Storm-Weg: Ankauf von Grundstücken durch die Stadt**
- 3.5. Europaweite Ausschreibung der Projektsteuerung/ Projektleitung für den Neubau der Michaelisschule inklusiv des Jugendtreffs "Michaelistreff"**
- 3.6. Sanierung Sporthalle Michaelisschule - Vergabe Sportboden und Fußbodenheizung**
- 3.7. Sanierung Sporthalle Michaelisschule - Vergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten**
- 3.8. Waldkalkung im Stadtgebiet Georgsmarienhütte im Jahr 2020 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**
- 3.9. Erneuerung Niedersachsenstraße**
- 3.10. Einrichtung eines Klimaschutzmanagements in der Stadt Georgsmarienhütte**
- 3.11. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr Oesede an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede**
- 3.12. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2020**
- 3.13. Neubau eines Krippenhauses im Stadtteil Kloster Oesede - Grundsatzbeschluss**
- 3.14. Ausscheiden der Ratsfrau Ulrike Schmeing-Purschke**
- 3.15. Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereiches II**

Die Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Spenden für die Antoniuschule, die Michaelisschule, die Freiherr-vom-Stein-Schule, die Dröperschule und die Realschule
Vorlage: BV/085/2020

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Zustimmung zum präsentierten einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Geldspenden der Sparkasse Osnabrück für die Antoniuschule im Wert von 400,00€, für die Michaelisschule im Wert von 600,00€, für die Freiherr-vom-Stein-Schule im Wert von 800,00€, für die Dröperschule im Wert von 600,00€ sowie die Annahme der Sachspende der Stadtwerke Georgsmarienhütte für die Realschule im Wert von 2.500,00€ werden genehmigt.

5. 50-jähriges Stadtjubiläum - Verschiebung in das Jahr 2021
Vorlage: BV/102/2020

In dieser Angelegenheit liegt ein mehrheitlicher Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Schmechel beantragt eine getrennte Abstimmung über die Verschiebung einerseits und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 200.000 € andererseits; einer Verschiebung könne er zustimmen, Ausgaben in Höhe von 200.000 € für das Jubiläumsprogramm lehne er aber ab.

Ratsfrau Jantos trägt vor, dass sie sich eindeutig für den Beschlussvorschlag als Ganzes ausspreche; dieser sei als Einheit zu verstehen. Eine getrennte Abstimmung lehne sie ab. Sie spricht der Verwaltung ein Lob dafür aus, dass in den Verhandlungen mit den Veranstaltern dahingehend Einigkeit erzielt werden konnte, dass eine Verschiebung der für 2020 geplanten Veranstaltungen ohne Zusatzkosten auf das nächste Jahr möglich wäre. Das Konzept sei hervorragend geplant und identitätsstiftend für Georgsmarienhütte. Insbesondere auf die beiden großen Highlights am Festwochenende könnten sich die Bürgerinnen und Bürger freuen. Auch sei eine Beteiligung der Vereine und Verbände erfolgt, welche in geplanter Weise durchgeführt werden sollte.

Ratsherr Hebbelmann lässt darüber abstimmen, ob eine einheitliche Abstimmung erfolgen soll.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend stellt der Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 15 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Verschiebung des 50-jährigen Stadtjubiläums in das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Die geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen können im vollen Umfang mit einem Budget in Höhe von 200.000 € im Jahr 2021 stattfinden. Das noch zur Verfügung stehende Budget wird als Haushaltsrest in das Jahr 2021 übertragen.

6. Kostenreduzierung Stadtjubiläum - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/101/2020

Ratsherr Ruthemeyer bezieht sich auf den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag, welcher aber konsequenter Weise nach dieser mehrheitlichen Beschlussfassung des Rates für eine Verschiebung unter Beibehaltung des Budgets zurückgezogen werde. Dennoch möchte er zwei Aspekte ansprechen.

Zum einen sollte ein Bustransfer aus den Stadtteilen zu den Festveranstaltungen in Oesede angeboten werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme daran zu ermöglichen. Zum anderen sollten auf dem Festgelände familienfreundliche Preise für Getränke und Imbisse gelten, die sich möglichst alle leisten können. Unter diesen Voraussetzungen könnte ein gutes Jubiläumsjahr gelingen.

Ratsherr Ruthemeyer trägt zudem eine weitere Idee aus den Reihen der CDU-Fraktion vor. So würde man es begrüßen, wenn in 2022/2023 Sommerpartys in allen Stadtteilen angeboten würden, um auch außerhalb von Oesede einmal für Feststimmung zu sorgen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erklärt, dass ein angemessenes Preisniveau auch bereits von seiner Fraktionskollegin Johanna Lüchtefeld angeregt worden sei. Er fügt hinzu, dass die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in die Feierlichkeiten durch gemeinsame Radtouren aus den Stadtteilen nach Oesede erfolgen könnte.

7. Naherholungskonzept Kloster Oesede; Parkplätze im Bereich Sporthalle/Waldbühne; Auftragsvergabe
Vorlage: BV/097/2020

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Fa. Dreger Tiefbau GmbH, Sassenberg, ist als günstigster Bieter mit der Durchführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten zu beauftragen. Die geprüfte Gesamtauftragssumme beträgt 315.261,41 €.

8. Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/035/2020

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, erläutert den Beschlussvorschlag, der im Fachausschuss einstimmig und im Verwaltungsausschuss mit großer Mehrheit gefasst wurde. Die Gebührenberechnungen wurden für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum, für die Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt. Er weist darauf hin, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, von einer vollständigen Kostendeckung abzusehen und niedrigere Gebühren festzusetzen.

Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen belief sich in den Jahren 2017 – 2019 auf 50,18 %. Pro Jahr musste die Stadt einen Betrag in Höhe von ca. 166.000 € aus eigenen

Haushaltsmitteln aufbringen. Er fügt hinzu, dass es bei diesem Punkt um die Gebührenkalkulation an sich gehe, beim nächsten Punkt entscheide der Rat dann über den Kostendeckungsgrad.

Ratsherr Welkener trägt vor, dass die Fraktion DIE LINKE die Gebührenkalkulation ablehne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**9. Neufassung der Gebührensatzung
Vorlage: BV/036/2020**

In dieser Angelegenheit liegt eine geänderte Beschlussempfehlung vor, die vom Fachausschuss sowie vom Verwaltungsausschuss mehrheitlich gefasst wurde.

Fachausschussvorsitzender Beermann trägt vor, dass die Verwaltung einen Kostendeckungsgrad von 70 % vorgeschlagen habe. Die Angelegenheit sei intensiv diskutiert worden; mehrheitlich trage man den Verwaltungsvorschlag mit. Die Politik sehe Handlungsbedarf bei den Friedhöfen, insbesondere bei den Friedhofskapellen. Aus diesem Grunde habe man den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass das ZGM für die Sanierung der Kapellen ein Konzept erarbeiten solle.

Ratsherr Welkener geht von einem Fehler in der städtischen Kalkulation aus; ansonsten könne die Differenz zu den Gebühren in Hagen nicht so groß sein. Er stellt den Antrag, weiterhin einen Kostendeckungsgrad von 50% vorzusehen.

Ratsfrau Jantos geht davon aus, dass die Gebührenkalkulation korrekt ist. Die unterschiedlich hohen Gebühren führt sie auf die verschiedenen Voraussetzungen in den Kommunen zurück. Da der Friedhof als Parkanlage und Begegnungsstätte auch eine öffentliche Funktion hat, beantragt sie auch an dieser Stelle, den Deckungsgrad für die Gräber auf 60 % festzusetzen, für die Kapellennutzung bis zu deren Sanierung auf 40%. I. E. sei es schon ein Unterschied, ob die Allgemeinheit die ungedeckten Kosten trage oder die Angehörigen der Verstorbenen persönlich.

Ratsherr Springmeier erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Als einen Grund führt er an, dass die Kapelle des Parkfriedhofes viel zu groß und auf Dauer nicht haltbar sei. Hier gebe es seit langem einen Investitionsstau und es müsse eine Lösung gefunden werden.

Laut Ratsherrn Schmechel kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich jedermann die Beerdigung auf einem städtischen Friedhof leisten könne.

Ratsherr Sprekelmeyer weist darauf hin, dass man bereits eine langwierige Diskussion bzgl. der Differenz zu den Kalkulationen bzw. der Höhe der Gebühren der Nachbarkommunen geführt habe. Schließlich habe man sich mehrheitlich für einen 70%igen Kostendeckungsgrad entschieden und in den Beschluss die Erstellung eines Konzeptes für die Sanierung der Friedhofskapellen einbezogen. Die Einnahmesituation der Stadt in den nächsten Jahren sei zu beobachten.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann Ratsherr Dälken die Anträge zur Festsetzung eines Kostendeckungsgrad von unter 70 % nicht nachvollziehen.

Ratsfrau Jantos erwidert, dass die Kommune durchaus zur Festsetzung niedrigerer Sätze berechtigt sei. Bei stets steigenden Gebühren bestehe die Gefahr, dass die Stadt nicht mehr mit privaten Bestattungsunternehmen konkurrieren könne. Kapellen würden nicht mehr genutzt und immer kleinere Gräber ausgewählt mit der Folge, dass die Einnahmen immer weiter sinken. Eine solche Entwicklung sollte vermieden werden.

Ratsherr Lorenz bedauert, dass die Beerdigungen immer teurer werden. Auch er sieht eine öffentliche Funktion der Friedhöfe, eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 30 % sei angemessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende Hebbelmann zunächst **über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Festsetzung eines 50%igen Kostendeckungsgrades abstimmen.**

Dieser Antrag wird mit 24 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD/FDP-Gruppe, auf eine Festsetzung des Kostendeckungsgrades bei Gräbern und Kapellen auf 60 %.

Dieser Antrag wird mit 20 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag der SPD/FDP-Gruppe, für die Nutzung der Friedhofskapellen einen Kostendeckungsgrad von 40% festzulegen, wird ebenfalls mit 20 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Da keiner der Änderungsanträge eine Mehrheit gefunden hat, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Zustimmung zur präsentierten Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte und der Tarif zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Georgsmarienhütte werden in der vorliegenden Form (Kostendeckungsgrad 70 %) beschlossen.

Weiter soll ein Sanierungs- und Instandsetzungskonzept für die Kapellen vom Fachbereich III erstellt werden.

10. Dorfentwicklung Georgsmarienhütte **Vorlage: BV/092/2020**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Fachausschussvorsitzender Beermann weist darauf hin, dass der Dorfentwicklungsplan intensiv beraten und eine Bürgerbeteiligung sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat. In diesem Beteiligungsprozess seien zahlreiche Stellungnahmen

eingegangen, welche allerdings lediglich Hinweise darstellen, so dass keine Abwägung erforderlich sei. Heute gehe es darum, den 150 Seiten umfassenden Plan zu beschließen, damit auf dieser Grundlage ein Fachbüro bis Mitte September, den Stichtag für die ersten Förderanträge, konkrete Maßnahmen entwickeln kann.

Nachträglicher Hinweis:

Aufgrund der Corona-Krise wurde die Frist für die Abgabe von Förderanträgen vom Amt für regionale Landesentwicklung bis zum 15.10.2020 verlängert.

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich bei allen Mitwirkenden von Seiten der Verwaltung, der beteiligten Fachbüros sowie insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen. Als besonders positiv stellt er heraus, dass für jeden Stadtteil ein Startprojekt gefunden werden konnte. Er hoffe, dass diese gute Sache auch im Rat einstimmig beschlossen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Dorfentwicklungsplan Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Form beschlossen.

11. Förderrichtlinie zur Herstellung von Dachbegrünungen

Vorlage: BV/045/2020

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten späteren Beratung wird das Inkrafttreten auf den 01. Juli 2020 anstatt wie zunächst vorgesehen auf den 1. April festgesetzt.

Fachausschussvorsitzender Beermann trägt vor, dass aufgrund eines Antrages der Fraktion DIE LINKE im Haushalt 2020 ein Betrag in Höhe von 25.000 € zur Förderung von Gründächern bereitgestellt wurde. Die Verwaltung hat hierzu nun eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet.

Ratsherr Schmechel begründet den Antrag seiner Fraktion, die sich konkret über den Klimawandel in der Stadt und der Welt Gedanken mache. Dachbegrünung seien u.a. eine Gegenmaßnahme zu den stetig zunehmenden Flächenversiegelungen. Zudem leisteten sie einen Beitrag gegen das Insektensterben und dienten als Regenwasserspeicher. Vorteilhaft sei außerdem, dass Gründächer im Winter wärmen und im Sommer kühlen sowie für Photovoltaikanlagenbau geeignet seien. Schon jetzt böten schon viele große und auch kleine Städte entsprechende Förderungen an; Georgsmarienhütte sollte diesen Beispielen folgen.

Ratsherr Averdiek begrüßt grundsätzlich den Antrag; auch der Betrag in Höhe von 25.000 € sei für ihn in Ordnung. Ein Problem sehe er aber in dem s. E. zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwand für die Prüfung und Bearbeitung der Anträge nach dieser Förderrichtlinie und die damit einhergehenden Personalkosten. Die CDU-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag daher nicht mittragen; der Verwaltungsaufwand sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erklärt, dass sich die SPD/FDP-Gruppe für den Beschlussvorschlag ausspreche. Bereits in den Haushaltsberatungen habe man angeregt, diesen Antrag gemeinsam mit dem für Blühwiesen und die Aufforstung in ein Konzept zu bringen als Grundlage für die Verwaltung zu einer einheitlichen Aufarbeitung dieses

Themenbereiches. Ggf. sei dieses auch eine Aufgabe für den noch einzustellenden Klimaschutzmanager. Er weist darauf hin, dass eine Förderung ohne eine Kontrolle durch die Verwaltung nicht möglich sei; mit der vorgeschlagenen Förderrichtlinie möge man sich nun bzgl. der Förderung von Gründächern auf den Weg machen.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass die Fraktion DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er wundere sich über die Ablehnung seitens der CDU-Fraktion, die mit zu hohem Verwaltungsaufwand begründet werde. Er fügt hinzu, dass er es begrüßt hätte, wenn damals die Fraktion DIE LINKE auch dem Antrag seiner Fraktion auf Verbot von Schottergärten zugestimmt hätte.

Ratsherr Schmechel erwidert, dass sich die damalige Ablehnung nicht gegen Schottergärten, sondern gegen die Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger gerichtet habe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ratsvorsitzende Hebbelmann den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorgestellte „Förderrichtlinie der Stadt Georgsmarienhütte zur Herstellung von Gründächern“. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

**12. Wiederaufnahme und Fortführung der Parkraumstudie/Parkplatzgestaltung in Alt-Georgsmarienhütte unter Berücksichtigung von Neuentwicklungen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/094/2020**

Vor Einstieg in die Beratung der Angelegenheit erfolgt nach einstimmiger Zustimmung des Rates die Anhörung eines Bürgers.

Der Bürger trägt – auch für die Anliegerschaft insgesamt - vor, dass die Parksituation in diesem Bereich seit langem ein Thema bei den Mietern und Eigentümern des 48 Wohneinheiten umfassenden Komplexes an der Brunnenstraße aus den 60er Jahren sei. Damals waren für diesen Komplex 24 Parkplätze anzulegen, in heutiger Zeit wären das sicher erheblich mehr. Er befürchte nach Fertigstellung des neuen Paul-Gerhardt-Heimes sowie der Aufstockung der Hauptschule eine weitere Verschärfung der Parkproblematik. Er bittet die Ratsmitglieder, sich diesbezüglich einmal Gedanken zu machen.

Ratsvorsitzender Hebbelmann eröffnet nach dieser Anhörung die Diskussion in dieser Angelegenheit, die auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde; es liegen jeweils negative Beschlussempfehlungen aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Sprekelmeyer bedauert die mehrheitliche Ablehnung des CDU-Antrages im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss. Mit dem Beschlussvorschlag verfolge man das Ziel, sich Gedanken bzgl. einer möglichen Entschärfung der Parksituation in diesem Quartier zu machen. Es gehe nicht darum, direkt Parkplätze zu schaffen. Er stellt die derzeitige unbefriedigende Situation dar, die sich in Zukunft zu verschärfen drohe. Das Quartier sollte begutachtet und die Situation geprüft werden. Der Aussage des Ratsherrn Springmeier in der letzten Sitzung des Ausschusses für den Fachbereich III habe er

entnommen, dass schon Teile der Fraktion DIE GRÜNEN die Notwendigkeit einer Überprüfung eingesehen haben.

Ratsherr Schmechel sieht den Antrag als problematisch an. Sicher könne man sich Gedanken machen, aber mit Blick auf den Klimawandel und die Tatsache, dass bisher noch 95 % der Fahrzeuge einen Verbrennungsmotor haben, sollte man besser auf den ÖPNV setzen als noch mehr Parkplätze zu schaffen.

Ratsherr Beermann weist auf die zurückliegenden Beratungen der vergangenen Jahre zu dieser Thematik hin. Vor vier Jahren habe auch die SPD-Fraktion die Notwendigkeit neuer Parkflächen in diesem Bereich gesehen. Damals sei zunächst eine Fläche hinter der ehemaligen Sparkassenfiliale vorgesehen gewesen. Aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten seien die Planungen dann überarbeitet worden mit der Folge einer Kostensteigerung. Leider sei dann vor zwei Jahren kein Beschluss zustande gekommen. Die SPD/FDP-Gruppe sehe auch heute noch grundsätzlich einen Bedarf an zusätzlichen Parkflächen, aber aufgrund der Dynamik der Entwicklungen in diesem Bereich – neue Nutzungen kommen hinzu, alte fallen evtl. weg – sollte man derzeit neue Überlegungen zurückstellen. Dabei spiele auch das Mobilitätskonzept eine Rolle und eine geänderte finanzielle Situation aufgrund der Corona-Krise. Man möge sich zunächst mit weiteren Ausgaben zurückhalten.

Ratsherr Springmeier kann die Auffassung der SPD/FDP-Gruppe nicht nachvollziehen. Die Gruppe sehe den Bedarf, wolle aber die Prüfung der Situation nicht angehen. Die damals hohen Kosten sollten kein Grund für eine Ablehnung sein, evtl. gebe es heute andere Optionen, die kostengünstiger sind. Er spricht sich für neue Planungen aus.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer sieht keinen Bedarf in diesem Bereich; so gebe es z.B. am Parkstreifen an der Karlstraße fast immer freie Parkplätze. Wäre der alte Plan realisiert worden, hätten zahlreiche Bäume für 10 Parkplätze weichen müssen; derartige Pläne könne er nicht befürworten. Bevor man in neue Überlegungen einsteige, sollte zunächst die weitere Entwicklung, insbesondere bzgl. der Zukunft des Krankenhauses, abgewartet werden. Auch sei es kein gutes Zeichen, in Zeiten des Mobilitätskonzeptes und den Forderungen nach Verbesserungen des ÖPNV neue Parkplätze zu bauen.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass die CDU-Fraktion den Bedarf an weiteren Parkplätzen nach wie vor sehe. Auch der Leiter der Hauptschule an der Kirchstraße habe in einem Gespräch mit der CDU die Parksituation als sehr problematisch bezeichnet; zudem werde der Parkplatzsuchverkehr in diesem Bereich als stark belastend empfunden. Im Zuge von neuen Planungen sollten auch Parkplätze mit Ladestationen für E-Autos in Betracht gezogen werden.

Ratsherr Averdiek schließt sich seinem Vorredner an. Der Bedarf sei zweifelsfrei vorhanden. Z. T. werde der Schulhof als Parkplatz genutzt und an Öffnungstagen der Tafel und bei Blutspendeaktionen sei die Lage problematisch. Sollte es auch noch zu einer erweiterten Nutzung der Alten Wanne nach der geplanten Sanierung kommen, werde die Situation kritisch. Vor diesem Hintergrund sollte ein Konzept erarbeitet werden.

Ratsfrau Spreckelmeyer widerspricht der Aussage des Ratsherrn Dälken, nach der der Schulleiter der Sophie-Scholl-Schule die Situation als problematisch bezeichne. Im Ausschuss für den Fachbereich III habe er dargestellt, dass die abwechselnde Benutzung der Parkplätze – morgens durch die Lehrkräfte, nachmittags durch die Anwohner – gut funktioniere. Auch sie möchte neue Planungen zurückstellen, bis über die zukünftige Nutzung des Krankenhauses Klarheit besteht. Zudem möchte sie nicht nur die Schaffung von Parkplätzen in den Fokus nehmen, sondern auch die Entwicklung des ÖPNV etc. mit einbeziehen.

Ratsherr Lorenz sieht keinen Bedarf für neue Parkplätze von diesem Bereich. In Alt-GMHütte finde man immer einen Parkplatz, ggf. müsse man etwas laufen. Leider würden bei der Suche nach neuen Parkflächen immer Grünflächen in den Fokus genommen. Dieses sei für ihn aber – auch im Hinblick auf den Klimawandel – überhaupt keine Option. Auch spreche das Mobilitätskonzept eine andere Sprache und man müsse Wege finden, den Kohlendioxidausstoß zu reduzieren. Aus den vorgenannten Gründen lehne die Fraktion DIE GRÜNEN – mit Ausnahme eines Fraktionsmitglieds – den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion ab.

Nach Beendigung der ausgiebigen Diskussion stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann den Beschlussantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Folgender Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und einer Enthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt:

(ein Ratsmitglied ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend)

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der früheren Planungen des Büros „Planungsgemeinschaft SUDAU“ mit allen an der Verkehrsplanung maßgeblichen Behörden zu prüfen, wie eine Verbesserung der Parksituation im Quartier Bereich Kirchstraße, Karlstraße, Schützenstraße, Brunnenstraße, Martin-Luther-Straße, Hochstraße und Breiter Weg zu realisieren ist.

13. Bericht der Bürgermeisterin

13.1. Stelle des Ersten Stadtrates

Bürgermeisterin Bahlo trägt Folgendes vor:

Unser aktueller Stadtrat Karl-Heinz Plogmann ist für die Zeit vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2021 vom Rat in diese Funktion gewählt worden. Die achtjährige Amtszeit ergibt sich aus § 109 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes. In dieser Norm ist auch festgelegt, dass die Stelle öffentlich auszuschreiben ist. Dieses ist der Regelfall.

Der Rat könnte im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin beschließen, von einer Ausschreibung abzusehen, wenn er beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.

Karl-Heinz Plogmann hat von sich aus darum gebeten, nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen zu werden. Ich persönlich hätte ihn gerne zur Wiederwahl vorgeschlagen und ich weiß, dass auch verschiedene Ratsmitglieder versucht haben, ihn nochmals umzustimmen und zu einer weiteren Amtszeit zu motivieren. Leider ohne Erfolg. Eine Verpflichtung meinerseits, Karl-Heinz Plogmann für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen, besteht nicht vor dem Hintergrund, dass er bereits im Vorfeld ausdrücklich seinen Willen erklärt hat, für das Amt nicht nochmals zur Verfügung zu stehen.

Aus meiner Sicht ist sein persönlicher Wunsch nach acht Jahren sehr guter Zusammenarbeit mit dem Rat, meinem Vorgänger und mir zu respektieren. Die Wahrnehmung einer anspruchsvollen Führungsfunktion setzt voraus, dass derjenige, der sie ausfüllt, dieses mit voller Überzeugung, Engagement und Leidenschaft tut. Unter dieser Prämisse möchte ich Karl-Heinz Plogmann nicht dazu zwingen, weitere acht Jahre eine Funktion auszufüllen, die er nicht mehr ausfüllen möchte. Da der Rat mir ebenfalls nicht signalisiert hat, dass er Karl-Heinz Plogmann ungeachtet seines entgegenstehenden Willens wählen möchte, habe ich die Vorgabe des § 109 NKomVG aufzugreifen und die Ausschreibung der Stelle eines Ersten Stadtrates bzw. einer Ersten Stadträtin vorzubereiten um sicherzustellen, dass zum 01.04.2021 auch eine Nachfolge geregelt ist.

Ein erster Entwurf eines Zeitplans sieht vor, die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers in der Ratssitzung am 12. November 2020 vorzunehmen. Den Zeitplan und das Verfahren möchte ich gerne in der kommenden Woche mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen.

14. Anfragen

14.1. Koordination eines Termins mit der CDU Holzhausen

Bürgermeisterin Bahlo trägt vor, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 27.05.2020 um die Beantwortung verschiedener Fragen in der heutigen Ratssitzung gebeten hat. Als Einführung in diese Fragen stellt die CDU-Fraktion Folgendes dar:

Am 18.05.2020 hat die CDU-Holzhausen die Bürgermeisterin zu einem Ortstermin mit dem Kirchenvorstand Holzhausen eingeladen. Beratungspunkte sollten sein: Kindergarten, Bücherei und Brand des Pfarrheims. Am 20.05.2020 erfolgte die Absage durch das Büro der Bürgermeisterin an den Vorsitzenden der CDU-Holzhausen. Am 20.05.2020 erhielt Bruder Markus eine Absage per E-Mail von der Bürgermeisterin.

Die Fragen der CDU-Fraktion und die Antworten von Bürgermeisterin Bahlo hierzu sind nachfolgend aufgeführt:

1. Mit welcher Berechtigung schreibt die Bürgermeisterin eine Absage einer CDU-Einladung an eine dritte Person, in diesem Fall Bruder Markus?

Die Absage wegen der Corona-Vorschriften wurde gegenüber Christoph Ruthemeyer ausgesprochen, der dieses gegenüber dem Vorzimmer der Bürgermeisterin damit kommentiert, dass die Bürgermeisterin nicht kommen wolle. Diese falsche Aussage sollte bei Bruder Markus, der für die in Rede stehenden Objekte seitens der Kirchengemeinde der Ansprechpartner ist, mit der E-Mail richtiggestellt werden. Dadurch, dass die Absage bereits gegenüber Christoph Ruthemeyer ausgesprochen worden war, erfolgte auch keine erneute Absage gegenüber Bruder Markus in meiner E-Mail. Dieses lässt sich meiner E-Mail an ihn nicht entnehmen. Überdies sollte ich nach der E-Mail von Christoph Ruthemeyer auch wörtlich: „Die Terminsteuerung möchte bitte dein Büro übernehmen“ die Dinge in die Hand nehmen. Schließlich bleibt es mir als Bürgermeisterin auch unbenommen, mit den betroffenen zuständigen Ansprechpartnern eines Themas selbst in Kontakt zu treten und zu kommunizieren. Eine Befugnis einer politischen Partei, mir dies zu verbieten, besteht nicht.

2. Wie kommt die Bürgermeisterin in dieser E-Mail dazu, den Ratsherrn Ruthemeyer regelunkundig zu nennen?

In meiner E-Mail wurde dazu formuliert: „Hier ist der Eindruck entstanden, dass Christoph die Regelungen nicht kennt, da er den Hinweis gab, die kommunalen Gremiensitzungen fänden schließlich auch statt...“ Nach der Verordnung des Landes und der Allgemeinverfügung des Landkreises sind die Gremiensitzungen in Kommunen aber ausdrücklich vom Kontaktverbot ausgenommen. Das lässt eindeutig den Schluss zu, dass der Eindruck nicht falsch war.

Der Verweis der CDU-Fraktion in ihrer Anfrage auf § 10 der Nds.VO, dass Zusammenkünfte von mehreren Personen zu beruflichen Zwecken zulässig seien,

lässt wiederum erkennen, dass die VO für den konkreten Fall nicht richtig gelesen wurde. Es handelt sich bei einem Ortstermin auf Einladung einer Partei nicht um einen beruflichen Zweck. Diese Auslegung kann nicht allein aus dem Umstand erfolgen, dass Ortstermine mit der Politik zum Arbeitsbereich einer Bürgermeisterin zählen. Der berufliche Zweck muss vielmehr alle Beteiligten treffen. Andernfalls hätte ich als Bürgermeisterin die Möglichkeit alle wie auch immer geartete Außentermine allein wegen der Teilnahme meiner Person als berufliche Zusammenkünfte zu deklarieren, auch wenn sie keine solchen sind. Dies ist vom Verordnungsgeber nicht gewollt.

Zum Einwand der CDU-Fraktion, die Bürgermeisterin erscheine doch auch zu Presseterminen, ist anzumerken, dass diese unter Einhaltung des Abstandes im Freien, mit einer sehr geringen Personenzahl und in einem Zeitfenster von Minuten erfolgen. Unter diesen Umständen sind die infektionsschutzrechtlichen Vorschriften gewahrt.

Den weiteren Vorwurf der CDU-Fraktion, ich bliebe einem Besprechungstermin fern, weise ich entschieden zurück. Ich nehme selbstverständlich alle Besprechungstermine in meinem Amt wahr, die mir zurzeit nach den infektionsrechtlichen Vorgaben möglich sind.

3. Wie erklärt die Bürgermeisterin die unterschiedliche Vorgehensweise, Pressetermin ja, Arbeitsbesprechung nein?

Diese Frage wurde soeben bereits beantwortet.

4. Mit welcher Berechtigung gibt die Bürgermeisterin eine absolut unwahre Information über die CDU-Fraktion bezüglich Einsparungen an Dritte?

Die von mir gegebene Information ist keineswegs unwahr. Die CDU-Fraktion hat für den öffentlich tagenden Finanzausschuss von der Verwaltung als Vorbereitung eine Aufstellung zur Beratung verlangt, wörtlich: „... welche Ausgaben im Verwaltungs- und Finanzhaushalt in diesem Jahr noch eingespart werden können. Des Weiteren sollte eine solide und robuste Finanzplanung für die nächsten 3 Jahre erarbeitet werden.“ Zeitgleich mit dem Antrag an die Verwaltung zur Einberufung einer Sondersitzung des Finanzausschusses hat die CDU-Fraktion auch über eine Pressemeldung vom 15.04.2020 ihre Forderung nach Einsparungen im städtischen Haushalt öffentlich gemacht. Dementsprechend wurde in meiner E-Mail an Bruder Markus wörtlich geschrieben: „... dass die CDU-Fraktion im Rat derzeit Einsparungen im städtischen Haushalt angesichts der coronabedingten erheblichen Einnahmehinbrüche fordert.“ Ich sehe in meiner Aussage keinen Widerspruch zu dem öffentlich zu verhandelnden Ansinnen der CDU-Fraktion.

Im Ergebnis habe ich damit keine Vermutung, sondern eine Tatsache gegenüber Dritten ausgesprochen, die auch öffentlich ist.

Zu dem Thema Einsparungen hatte ich Bruder Markus lediglich darauf hingewiesen, dass gegenwärtig noch nicht feststeht, welche Ausgaben in Zukunft in der Krise überhaupt noch getätigt werden können. Mit diesem Satz erschöpften sich neben dem bereits erwähnten Satz meine Ausführungen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich für die Zeit, in der die Corona-Beschränkungen noch bestehen, anbiete, eine Videokonferenz oder Ähnliches abzuhalten. Es besteht auch die Möglichkeit in das Rathaus zu kommen, um im kleinen Kreis mit dem vorgeschriebenen Abstand die Sache zu besprechen. Nur ein

Ortstermin unter Besichtigung verschiedener Immobilien mit einer größeren Gruppe ist unter den derzeitigen infektionsrechtlichen Vorschriften nicht möglich.

14.2. Quarantäne in der Landvolkhochschule

Ratsherr Lorenz fragt an, ob der Landkreis Osnabrück die Einhaltung der Vorschriften der Quarantänemaßnahmen in der Landvolkhochschule, über die die Verwaltung nach seinem Kenntnisstand im Vorfeld nicht informiert worden sei, überprüft habe.

(oder Frage, ob die Stadt informiert gewesen sei, dann dazu auch möglichst eine Antwort)

Antwort der Verwaltung:

Der Landkreis Osnabrück hat auf Nachfrage der Stadt zugesichert, Kontrollen durchzuführen. Man gehe davon aus, dass dieses entsprechend geschehen sei. Die Quarantäne dort ist am 29. Mai 2020 ausgelaufen.

14.3. Beschäftigung der bisherigen Ratsvorsitzenden bei der Stadt Georgsmarienhütte

Ratsherr Lorenz fragt an, ob die jetzt von der ehemaligen Ratsvorsitzenden besetzten Stelle in der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben war.

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle war sogar zweimal öffentlich ausgeschrieben, konnte aber nicht adäquat besetzt werden. Da die bisherige Ratsvorsitzende das Anforderungsprofil erfüllte, wurde sie schließlich eingestellt.

Bürgermeisterin Bahlo bedankt sich beim neuen Ratsvorsitzenden Hebbelmann für die strukturierte Sitzungsleitung.

Beim gesamten Rat bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit im ersten Jahr ihrer Amtszeit. In der Ratssitzung genau heute vor einem Jahr sei sie als Bürgermeisterin vereidigt worden und habe ihre Amtsgeschäfte aufgenommen. Sie hoffe auch für die Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Bürgermeisterin zum Wohle unserer Stadt.

Sie schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die Mitarbeit sowie bei den Zuhörenden und den Vertretern der Presse für das Interesse.

Hebbelmann
Vorsitz

Bahlo
Bürgermeisterin

Jahnke
Protokollführung